
Nutzungsvereinbarung mobile Rampe

zwischen dem Inklusionsbüro der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein

– nachfolgend Inklusionsbüro genannt –

und

Herrn/Frau/Firma

Ansprechperson/Vertretungsberechtigte Person

Straße

40789 Monheim am Rhein

– nachfolgend Nutzende genannt –

1. Das Inklusionsbüro überlässt den Nutzenden kostenlos eine klappbare Aluminium-Rampe (Wheelramp) für Personen mit radgebundenen Hilfsmitteln (zum Beispiel Rollstühle oder Rollatoren) und Kinderwagen.

2. Die Nutzenden verpflichten sich, die Wheelramp

- mobil oder fest dauerhaft einzusetzen,
- pfleglich zu behandeln und gegen Diebstahl zu sichern,
- nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt an Dritte weiterzugeben, zu vermieten oder zu verkaufen
- den zur Rampe gehörenden Aufkleber gut sichtbar im Schaufenster anzubringen, um betroffene Personen auf das Vorhandensein der Rampe hinzuweisen
- einmal im Jahr bei einer Kontrolle die Rampe vorzuzeigen und kurz über die Nutzung zu berichten

3. Die Nutzenden werden keine Veränderungen an der Wheelramp ohne Zustimmung der Stadt vornehmen, etwaige Mängel an der Wheelramp unverzüglich der Stadt anzeigen und dafür Sorge tragen, dass die Wheelramp ihrer Funktion entsprechend verwendet wird.

4. Das Inklusionsbüro ist Eigentümerin der Wheelramp.

5. Das Inklusionsbüro wird die Nutzenden zu den Einsatzmöglichkeiten beraten und in die Funktion der Wheelramp einweisen. Das Inklusionsbüro behält sich vor, den Einsatz der Wheelramp unangekündigt einmal im Jahr zu kontrollieren. Ist die Wheelramp bei der Kontrolle nicht auffindbar, haben die Nutzenden eine Frist von zehn Werktagen, um das Vorhandensein der Wheelramp beim Inklusionsbüro nachzuweisen. Andernfalls kommen die Nutzenden für die Kosten der Neubeschaffung auf. Im Falle einer Beschädigung ist das Inklusionsbüro zu informieren, das eine Reparatur oder den Ersatz der Wheelramp prüft.

6. Sollten die Nutzenden gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen, insbesondere die Wheelramp nicht oder nicht regelmäßig einsetzen, behält sich das Inklusionsbüro vor, nach eigener Wahl die Nutzung der Wheelramp zu entziehen.

Monheim am Rhein, den

Inklusionsbüro
Stadt Monheim am Rhein

Nutzende

Übergabebestätigung

Ich bestätige, heute eine fabrikneue Wheelramp mit der Bezeichnung _____ in einwandfreiem Zustand von der Stadt übernommen zu haben.

Monheim am Rhein, den

Nutzende

